

Rechtsruck in Österreich

Eine Bestandsaufnahme aus feministischer und demokratiepolitischer Perspektive

Erna Appelt

Der Ausgang der österreichischen Nationalratswahlen im Oktober 1999 und die für viele politische Beobachter überraschende Regierungsbildung unter Einschluss der rechtspopulistischen *Freiheitlichen Partei Österreichs* (FPÖ) im Februar 2000 haben auf das innenpolitische Klima – zumindest kurzfristig – wie ein mittleres Erdbeben gewirkt. In den ersten Monaten nach der Regierungsbildung war in Österreich nicht nur eine erhebliche Verunsicherung, sondern auch eine beeindruckende Politisierung quer durch alle Bevölkerungsschichten zu beobachten. Es fanden nicht nur die Donnerstag-Demonstrationen in Wien statt, zu denen Menschen aus ganz Österreich anreisten, sondern auch etliche Demonstrationen in den Landeshauptstädten, unzählige Aktionen in allen Bundesländern, Podiumsdiskussionen, Aufrufe, öffentliche Debatten sowie an Stammtischen und über das Internet geführte Auseinandersetzungen. Zu dieser Politisierung haben die so genannten Sanktionen¹ der EU-14 nicht unwesentlich beigetragen. Freilich stellte sich sehr bald heraus, dass die Maßnahmen gegenüber der österreichischen Regierung eine ganz andere als die ihnen ursprünglich zgedachte Funktion erfüllten: Der Schulterchluss der EU-14 hat den Mythos, dass Österreich Opfer einer feindlichen internationalen Umwelt, wenn nicht gar der jüdischen Weltverschwörung sei, wieder einmal aufleben lassen. Da sich eine Mehrheit der ÖsterreicherInnen äußerst ungerecht behandelt fühlte, konzentrierte sich der Unwille der Bevölkerung auf die als arrogant empfundenen EU-14. Im Schatten der allgemeinen Empörung über den ‚ungerechten‘ Umgang der EU-14 mit dem kleinen Mitgliedstaat Österreich konnte die schwarz-blaue Regierung damit beginnen, ihr rechtskonservatives Programm durchzuziehen, ohne dabei die Zustimmung der Bevölkerung völlig zu verlieren.

1 Der Terminus „Sanktionen“ hatte sich rasch ganz allgemein eingebürgert. Genau genommen hat es sich in erster Linie um Einschränkungen der diplomatischen Kontakte zwischen den EU-14 (sowie einigen anderen Staaten wie etwa Kanada und der tschechischen Republik) und Österreich gehandelt. Darüber hinaus wurde erklärt, dass österreichische KandidatInnen, die sich um internationale Positionen bewerben, von Seiten der EU-14 nicht unterstützt würden.

Nach einem halben Jahr der blau-schwarzen Regierung haben sich die Gemüter – vielleicht all zu rasch – wieder beruhigt. Politik ist wieder *business as usual* geworden, wenngleich die Ära des sozialpartnerschaftlichen Konsenses endgültig verabschiedet worden zu sein scheint. Spätestens mit der Einsetzung der ‚drei Weisen‘ schien alles wieder ins Lot gekommen. Die ‚Sanktionen‘ wurden nun als kontraproduktiv eingestuft. Fast schien der ausländerfeindliche Wahlkampf in Vergessenheit geraten zu sein, und an die anhaltenden NS-Ausrutscher von FPÖ-Politikern scheinen sich viele bereits gewöhnt zu haben. Österreich will und wird im Kreis der EU-Staaten seine Reputation wieder gewinnen.

Viel Lärm um nichts also? Können sich AktivistInnen zurücklehnen? Sollen Feministinnen auf Einmischung verzichten? Das Gegenteil scheint mir der Fall zu sein. Aus feministischer Perspektive gibt es viele Gründe, alarmiert zu sein und alles daranzusetzen, die Politisierung, die Österreich in den Monaten nach der schwarz-blauen Regierungsbildung geprägt hat, wieder zu beleben. Dabei geht es vorrangig um die Sorge, ob in Österreich ein politisches Klima entfaltet werden kann, in dem Rassismus und Sexismus mehrheitlich aufs Entschiedenste zurückgewiesen werden.

Die politische Situation in Österreich aus feministischer Perspektive

Aus feministischer Perspektive die politische Situation in Österreich zu beurteilen, erfordert, diese Perspektive zunächst etwas präziser zu definieren. Dabei geht es um eine Beurteilung der demokratischen Qualitäten des österreichischen politischen Systems vor allem im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Geschlechterhierarchie. Feministische Standpunkte haben sich in den letzten Jahrzehnten breit ausdifferenziert, und feministische Forschung hat längst klar gemacht, dass die Fiktion einheitlicher Fraueninteressen fallen gelassen werden muss. Doch stellt sich nach wie vor die Frage, ob das feministische Projekt als fundamentaloppositionelles Unterfangen, das auf eine gynozentrische Weltansicht abstellt, verstanden wird oder ob sich feministische Politik vielmehr als Teil einer umfassenderen (radikal)demokratischen Bewegung versteht, und zwar mit dem Anspruch, diese (radikal)demokratische Bewegung permanent auf ihre androzentrischen Voreingenommenheiten hin zu analysieren und zu kritisieren. Eine konsistente Kritik an gegenwärtigen politischen Verhältnissen – egal auf welchem Fleck dieser Erde – kann meiner persönlichen Meinung nach lediglich die zweite Position leisten. Und das aus zwei Gründen: Erstens wird eine gynozentrische Weltinterpretation – will sie gynozentrisch bleiben – nicht ohne die Essenzialisierung bestimmter Haltungen, Eigenschaften, (männlicher/weiblicher) Menschen auskommen. Essenzialisierungen bedeuten jedoch letztendlich Negation des ‚Anderen‘. Zweitens ist der – von gynozentrisch orientierten Feministinnen abgelehnte – Gleichheitsgrundsatz letztlich der wichtigste Angelpunkt jeder Kritik an patriarchalen bzw. androkratischen Regimen. Das Beharren auf Differenz kann nur dann emanzipativ gedeutet und politisch umgesetzt werden, wenn der Differenzgedanke im (humanistisch bzw. demokratisch fundierten) Gleichheitsgedanken ‚aufgehoben‘ ist. Genauso wie der Gleichheitsgrundsatz nur dann feministisch interpretiert werden kann, wenn er ein Mittel ist,

Differenz und Diversität sichtbar zu machen und anzuerkennen.² Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Zweiten der hier angeführten Positionen.

Der neoliberale Durchbruch oder: Wirtschaftlicher Erfolg auf Kosten der Frauen?

Oberstes Ziel der schwarz-blauen Regierung ist im Moment die Budgetkonsolidierung bzw. die Erreichung eines Nulldefizits. Die österreichische Wirtschaft soll ‚fit‘ gemacht werden für das globale Zeitalter. Österreich will mithalten im Konkurrenzkampf zwischen den ‚nationalen Standorten‘. Diese politische Strategie, die einen generellen Trend der westlichen Hemisphäre widerspiegelt, ist freilich im Zusammenhang mit einer weiteren Strategie zu analysieren: der Wiederentdeckung des Ideals der Zivilgesellschaft in seiner konservativen Variante. Die heimlichen Adressaten der hier angeführten Strategien sind zum überwiegenden Teil Frauen. Sind es doch in erster Linie Frauen, die jene Probleme auffangen sollen, von denen die rechtskonservative Regierung den Staat entlasten will. Wenn von zivilgesellschaftlichem Engagement in seiner konservativen Variante gesprochen wird, ist nicht zuletzt an die von Frauen geleistete Familienarbeit sowie an freiwillige, unbezahlte Arbeit von Frauen in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gedacht, an das unbezahlte Engagement der Frauen in den Kirchen, in der Nachbarschaftshilfe, in diversen Sozialvereinen. Gleichzeitig ist klar, wer der Prototyp ‚der schönen neuen neoliberalen Welt‘ ist: Es ist ein (möglichst junger), gesunder Mann, der keine Betreuungspflichten hat und dem womöglich auch die Sorgen um die eigene ‚Reproduktion‘ abgenommen werden. Frauen mit Betreuungsaufgaben werden mit dem Tempo des neoliberalen Turbokapitalismus kaum mithalten können. Für sie ist ja auch im neoliberalen Weltbild ein anderer Platz vorgesehen: der Platz in der Familie.³ Die Österreicherinnen sollen sich über den ‚Kinderscheck‘ freuen, wird uns eingehämmert. Mit *gender mainstreaming* hat dies allerdings ganz sicher nichts zu tun.

Der Kinderscheck oder: Refamilialisierung der Frauen?

Während sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – und damit auch der *EU-Staat* Österreich – auf das Konzept des *gender mainstreaming* festgelegt haben, gehen im *Nationalstaat* Österreich die Uhren anders. Nicht die Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens steht auf der Tagesordnung, vielmehr ist das Bekenntnis zu einer ‚Refamilialisierung‘ der Frauen ein Kernstück des rechtskonservativen *backlash*

2 Vgl. Erna Appelt, Identität, Diversität und Demokratie. Grundsätzliche Überlegungen zu einer feministischen Demokratiepoltik, in: Elisabeth Wolfgruber u. Petra Grabner Hg., Politik und Geschlecht, Wien/Innsbruck/München 2000, 11–28.

3 Vgl. dazu etwa einen der Klassiker der neoliberalen Wirtschaftstheorie Gary S. Becker, A Treatise on the Family, Cambridge, Mass. 1981 und ders., The Economics of Discrimination, Chicago 1972.

in Österreich. Vor allem in Wahlkampfzeiten bildeten Familialismus, Sexismus und Rassismus einen soliden ideologischen Block, mit dem auf Stimmenfang gegangen wurde.

Frauen sollen in erster Linie als Mütter wahrgenommen werden. Deklariertes Ziel der ÖVP-FPÖ-Regierung ist es, österreichischen Müttern – bei gleichzeitiger Diffamierung nicht-österreichischer Frauen insbesondere in Wahlkampfzeiten – zu erleichtern, womöglich bis zum Schuleintritt oder noch länger bei ihren Kindern zu bleiben. Die Bedeutung, die eine flächendeckende Ausstattung mit Kindergärten für die Entwicklung und die soziale Integration österreichischer und nicht-österreichischer Kinder hat, fällt dabei unter den Tisch. Auch die Frage, wie und unter welchen Bedingungen sich Frauen nach längerer Familienpause in den Arbeitsmarkt reintegrieren können, bleibt ausgespart. Debattiert wird hingegen die Abschaffung der Individualbesteuerung zu Gunsten einer Familienbesteuerung. Die Individualbesteuerung ist jedoch eine Grundvoraussetzung dafür, dass Frauen und Männer als wirtschaftlich eigenständige (Wirtschafts-)Subjekte wahrgenommen werden und als solche auch agieren können. Die Einführung eines Kinderschecks oder der Familienbesteuerung würde eindeutig dem Konzept des *gender mainstreaming* widersprechen.

Neoliberale Wirtschaftspolitik = antiliberaler Demokratiepölitik

Wie in anderen Ländern hat sich in den ersten Monaten der schwarz-blauen Regierung auch in Österreich sehr rasch gezeigt, dass das begeisterte Bekenntnis zu einer neoliberalen Wirtschaftspolitik oft genug in diametralem Gegensatz zu den Grundwerten des *politischen* Liberalismus steht. Ziel neoliberaler Politik ist es, wirtschaftspolitische Entscheidungen der demokratischen Auseinandersetzung zu entziehen. Darüber hinaus scheint es das Motto etlicher FPÖ- und ÖVP-PolitikerInnen zu sein, regierungskritischen Stimmen – und das heißt auch feministischen Kritikerinnen – nach Möglichkeit den Geldhahn abzudrehen oder Kritiker gar vor Gericht zu stellen. So wurde von Seiten der FPÖ immer wieder gefordert, Institutionen und Organisationen, die sich an Anti-Regierungsdemonstrationen beteiligen, Subventionen zu streichen; so will Sozialministerin Sickl⁴ (FPÖ) autonome feministische Projekte nach Effizienzkriterien evaluieren, ohne freilich zu definieren, was darunter zu verstehen ist. Werte jenseits von Effizienz scheinen nicht zum Repertoire der Ministerin zu gehören. Sie scheint nicht gewillt anzuerkennen, dass das Effizienzkriterium auf viele Herausforderungen unserer Gesellschaft keine Antwort bietet. So genügt es nicht dem Effizienzkriterium, wenn Personen, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören bzw. deren Anliegen oder Orientierungen von jenen der Mehrheitsgesellschaft abweichen, politisch unterstützt werden. Vielmehr wäre dies ein Bekenntnis zu Demokratie und Diversität. Der Gedanke, dass eine lebendige demokratische Kultur bzw. Zivilgesellschaft, die der christlich-soziale Klubobmann der ÖVP so gern im Mund führt, auch etwas kostet, passt nicht in das neoliberale Weltbild. Im Gegenteil, Demokratie und Zivilgesellschaft sollen sich als

4 Inzwischen wurde Ministerin Sickl vom „Frauenminister“ Herbert Haupt abgelöst.

funktional für die neoliberalen Zielstellungen erweisen. Die Weiterentwicklung einer fortschrittlichen zivilgesellschaftlichen bzw. einer feministischen Kultur wird damit von zwei Seiten bedroht: vom Dogma der neoliberalen Wirtschaftspolitik, die sich mit einer Refamilialisierung verbindet, sowie von einer antiliberalen Demokratiepoltik.

Wohlstandsgrenzen

Eines der hervorstechendsten Themen des österreichischen Nationalratswahlkampfes war die xenophob eingefärbte Forderung der FPÖ nach nationalstaatlicher Abschottung. Allerdings darf hierbei nicht übersehen werden, dass ähnliche Appelle auch von rechtspopulistischen, aber auch von Parteien der politischen Mitte in etlichen EU-Staaten zu hören sind. Tatsächlich können wir gegenwärtig in den Ländern der Europäischen Union ein generelles Politikum beobachten: die Schließung nationalstaatlicher Grenzen bzw. der Schengen-Grenze gegenüber ImmigrantInnen, gegenüber Drittstaatsangehörigen bei gleichzeitiger Öffnung der Grenzen für Waren und Kapital.

Dies trifft auf breite Zustimmung. Halten doch die meisten EU-BürgerInnen das Modell des europäischen Wohlfahrtsstaates für erhaltenswert und verteidigungswert. Von der Abgrenzung gegenüber der Einwanderung von Drittstaatsangehörigen bei gleichzeitiger Entgrenzung der Kapital- und Finanzströme erhoffen sich viele eine Steigerung oder zumindest eine Sicherung des erreichten Wohlstands.⁵ Im optimalen Fall sind nationalstaatliche Demokratien Garant für Wohlstand und Sicherheit auf einem bestimmten Territorium. Aber auch in diesem optimalen Fall ziehen nationalstaatliche Demokratien nicht nur politische, sondern vor allem auch Wohlstandsgrenzen. Schotten sich Staaten nach außen strikt ab, um ‚ihren‘ BürgerInnen Wohlstand zu garantieren, so schreiben sie damit Ungleichheiten bzw. auch Ungerechtigkeiten im übernationalen Maßstab fest. Öffnen hingegen Nationalstaaten ihre Grenzen, dann lassen sie in der Regel ein größeres Ausmaß an innerstaatlicher Ungleichheit zu: Der heimische Arbeitsmarkt wird mit legalen Arbeitskräften aus dem Ausland unterschichtet, ausländische Arbeitskräfte können und werden inländische Arbeitskräfte unterbieten, unter Umständen verdrängen. Die Unterschichtung des heimischen Arbeitsmarktes mag von jenen (Unternehmern) erwünscht sein, die davon profitieren; sie wird jedoch von Personen, die um ihre Arbeitsplätze oder ihr Lohnniveau fürchten, als Bedrohung erlebt. Tendenziell bedeuten somit durchlässige nationalstaatliche Grenzen eine Zunahme innerstaatlicher Ungleichheit. Nationalstaatliche Abschottung hingegen ist meist mit Wohlstandschauvinismus sowie Fortschreibung von transnationaler Ungleichheit verbunden und hat oft Illegalisierung, Abschiebung von und Gewalt gegen Asylsuchende und MigrantInnen zur Folge.

Das hier beschriebene Dilemma ist nicht lediglich ein österreichisches bzw. ein Problem der EU-Staaten. Vielmehr haben wir es mit weltweit zunehmenden Ungleich-

5 Vgl. Erna Appelt, Demokratie oder: Die Kunst der Grenzziehung, in: Erna Appelt Hg., Die Demokratie und das Fremde. Multikulturelle Gesellschaften als Herausforderung moderner Demokratien, Wien/Innsbruck/München 2001, 9–23.

heiten zu tun bzw. mit dem Resultat der Strukturen eines ökonomischen Systems, das andauernd Ungleichheiten weltweit produziert und verschärft. Die hier angesprochenen Probleme sind nur mehr begrenzt auf nationalstaatlicher Ebene zu lösen. Solange sich der globale Trend zur ökonomischen Entgrenzung mit einer restriktiven nationalstaatlichen bzw. EU-Einwanderungspolitik verbindet, wird permanent die Notwendigkeit erzeugt, den polizeilichen Grenzschutz zu verstärken. Der Ruf nach nationalstaatlicher Abschottung bzw. der Versuch die ‚Festung Europa‘ zu verteidigen, sind jedoch unzulängliche und höchst problematische Antworten auf die zunehmende globale Ungleichheit. Das Problem dieser Antworten ist ein doppeltes: Erstens soll damit ein Symptom eines höchst komplexen Problems bekämpft werden, ohne dass die Ursachen überhaupt in den Blick genommen werden. Faktum ist, dass auch die rigidesten Grenzschutzkontrollen Migration nicht zum Stoppen bringen, da deren Hauptursache in der Zerstörung der Lebensgrundlagen in den Herkunftsländern der MigrantInnen zu suchen ist. Zweitens verstärkt nationalstaatliche Abschottung durchwegs Rassismus, Sexismus und die Tendenz zu Menschenrechtsverletzungen und Gewalt.⁶ Nicht-rassistische und nicht-sexistische Antworten müssten demgegenüber auf eine (politische) Begrenzung der Ökonomie abzielen, die sich mit einer größeren Durchlässigkeit nationalstaatlicher Grenzen bzw. der Schengen-Grenze verbindet.

Institutionalisierte Fremdenfeindlichkeit

Verfassungen legen nicht nur die Spielregeln fest, nach denen Demokratien funktionieren sollen, sondern bestimmen auch, wer demokratische/r AkteurIn sein und wer dies nicht sein darf. Ganz generell differenzieren nationalstaatliche Demokratien zwischen Staatsangehörigen und ‚Fremden‘. Unterschiedliche Demokratiemodelle unterscheiden sich jedoch darin von einander, ob sie den Status des ‚Fremden‘ als Übergangstatus oder als Dauerstatus definieren. Gemeinsam ist allen nationalstaatlich organisierten Demokratien, dass sie Regeln auf zwei verschiedenen Ebenen produzieren: Auf einer Ebene sind die ‚Gleichen‘ angesiedelt, die diese Regeln (theoretisch) auch mitbestimmen oder zumindest beeinflussen können; auf einer zweiten Ebene sind jene angesiedelt, die aus dieser Gleichheit ausgeschlossen sind, die dem Club der als Gleiche definierten unterworfen sind, ohne gleich werden zu können.⁷

Politische Rechte können österreichische StaatsbürgerInnen (nahezu) voraussetzungslos in Anspruch nehmen: ÖsterreicherInnen beteiligen sich an Gemeinderats-, Landtags- und Nationalratswahlen, ohne nachweisen zu müssen, wie gut sie etwa über die Verfassung Bescheid wissen; sie müssen sich nicht etwa einer Prüfung über die völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs unterziehen; sie müssen nicht ihr Wissen über die Europäische Union unter Beweis stellen. Während ÖsterreicherInnen politi-

6 Die brutalen Auswirkungen des Widerspruchs einer ökonomischen Öffnung einerseits und der Aufrechterhaltung nationalstaatlicher Schließung andererseits zeigen sich auch besonders deutlich an der Grenze zwischen den USA und Mexiko.

7 Vgl. Appelt, Demokratie, wie Anm. 5, 13.

sche Rechte selbstverständlich in Anspruch nehmen, wird ‚Fremden‘ dieses Recht verwehrt. Da ‚Fremde‘ kein Wahlrecht haben, werden sie in Wahlkämpfen nicht umworben. Den ‚Fremden‘ wird in Vorwahlzeiten nichts versprochen. Es wird *über* sie gesprochen; sie werden zu Objekten der politischen Auseinandersetzung; sie sind Gegenstand der Wahlversprechungen für StaatsbürgerInnen, ohne selbst AdressatInnen der wahlwerbenden Parteien zu werden, ohne selbst ein Stimmrecht zu haben, ohne AkteurInnen der politischen Auseinandersetzungen werden zu können.

Wird der Status des ‚Fremden‘ als Übergangstatus definiert, dann können Wohnbevölkerung und Staatsbürger sich *à la longue* einander annähern, dann können ‚Fremde‘ irgendwann einmal ‚heimisch‘ werden. Wird der Status der ‚Fremden‘ jedoch als Dauerstatus konzipiert, dann bleiben ‚Fremde‘ dauerhaft aus dem demokratischen Gleichheitsgrundsatz ausgeschlossen, dann wird das demokratische Selbstbestimmungsrecht anhaltend verletzt, dann haben wir es mit vordergründig demokratischen Verfahren zu tun, die gestützt auf das Majoritätsprinzip Xenophobie (rechtsstaatlich) institutionalisieren.⁸

Es ist dieser über das Majoritätsprinzip ‚demokratisch legitimierte‘ Mangel an Demokratie, der die Voraussetzung für einen antidemokratischen Diskurs schafft, für einen Diskurs der Gleichheit, der sich mit einem Diskurs der Unterwerfung verbindet. Der demokratische Diskurs der Gleichheit konstruiert Gleichheit. Der Diskurs der Unterwerfung konstruiert diejenigen, die keine Staatsangehörigen sind, als ‚fremd‘: zunächst als Nicht-Bürger, dann als uns ‚fremde‘ Menschen und in letzten Konsequenz ‚Nicht-(Mit)Menschen‘.⁹

Massenmigration und die Illusion des homogenen Nationalstaates

Österreich steht – wie die meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – gegenwärtig vor einem Dilemma: Das (mehrheitliche) österreichische Selbstverständnis baut bis heute auf Vorstellungen eines (ethnisch) homogenen Nationalstaates auf. Faktum ist jedoch, dass in Österreich wie in Europa das ganze 20. Jahrhundert hindurch Massenwanderungen (und Massenvertreibungen) stattgefunden haben.¹⁰ Faktum ist auch, dass trotz dieser Wanderungen überwiegend an einem ‚statischen‘ Nationalverständnis fest gehalten wird. Den europäischen De-facto-Einwanderungsländern fehlt bis heute ein den demographischen und geopolitischen Realitäten angemessenes Selbstverständnis.¹¹ Der Wunsch nach Null-Zuwanderung und Abschottung ist angesichts der Ursachen, die die Menschen veranlassen, ihre Heimat zu verlassen

8 Vgl. Appelt, Demokratie, wie Anm. 5, 15.

9 Zu Österreich vgl. Dilek Çınar, „Geglückte Integration“ und Staatsbürgerschaft in Österreich, in: L'Homme. Z. F. G., 10, 1 (1999), 45–62; zu Deutschland vgl. Helma Lutz, Von Grenzen, Pässen und Rechten: Europäische Szenarien, in: L'Homme. Z. F. G., 10, 1 (1999), 63–78 sowie www.demographie.de/newsletter.

10 Vgl. Rainer Münz, Migration, Flucht und Vertreibung in Europa, in: Appelt, Demokratie, wie Anm. 5, 24–54.

11 Vgl. Münz, Migration, wie Anm. 10, 27.

illusorisch. Massenmigrationen sind keine Naturereignisse; es sind keine ‚Fluten‘ oder ‚Lawinen‘ – um nur zwei der beliebtesten Metaphern für Migrationsbewegungen zu nennen. Massenmigrationen sind das Resultat der rasant fortschreitenden ökonomischen Globalisierung bei gleichzeitiger soziopolitischer Desintegration.¹² Je stärker Staaten allerdings an einem ethnischen Nationenverständnis und dem damit verbundenen *ius sanguinis* fest halten – hier sind in erster Linie Österreich, die Schweiz und Deutschland¹³ zu nennen –, umso schwerer fällt der Abschied von der Illusion des (ethnisch) homogenen Nationalstaates.

Nationales Selbstbestimmungsrecht, Globalisierung und Demokratie

Grundbaustein nationalstaatlicher Demokratien ist die Forderung nach einem kollektiven Selbstbestimmungsrecht. Damit verbunden ist notwendigerweise eine Grenzziehung nach außen, eine Abgrenzung gegenüber ‚Fremden‘. Anders ausgedrückt: Zum Bekenntnis zur nationalstaatlichen Demokratie gehört in gewisser Weise die Konstruktion und Definition des ‚Fremden‘. Nationalstaatliche Demokratie – als dominantes Politikmodell – ist somit nicht ohne das Konstrukt einer Differenz zwischen ‚Uns‘ und den ‚Anderen‘ zu haben. Die Konstruktion der ‚Fremden‘ ist ein Baustein nationalstaatlicher Demokratien. Da die vereinheitlichende Konstruktion eines kollektiven Wir die Konstruktion der als Kollektiv konstruierten ‚Anderen‘ voraussetzt, ist die Abgrenzung gegenüber Fremden, d. h. Fremdenfeindlichkeit in gewisser Weise normal, wohingegen eine voraussetzungslose Aufnahme bzw. Integration von ‚Fremden‘ zunächst nicht zu erwarten ist.

Aus dieser Analyse den Schluss zu ziehen, dass die ‚Auflösung‘ nationalstaatlicher Demokratien zu einer ‚Auflösung‘ von Fremdenfeindlichkeit führen könnte, wäre freilich voreilig und verkürzt. Bis heute sind es Nationalstaaten, und hier wiederum in erster Linie demokratisch legitimierte Nationalstaaten, die ‚ihren‘ BürgerInnen soziale, ökonomische und politische Rechte sichern und die sich darüber hinaus verpflichten, jenen ‚Fremden‘, die legal im Land leben, einen gewissen Schutz sowie soziale Absicherung auf dem jeweiligen Staatsgebiet zu gewähren.

Heute stehen wir mitten in einem Prozess, der die Fiktion nach außen klar abtrennbarer Nationalstaaten immer fragwürdiger erscheinen lässt. Weder lassen sich heute territoriale Grenzen sinnvollerweise hermetisch abgrenzen, noch können wir von einer Gleichsetzung zwischen den Personen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, und jenen, die politische Entscheidungen beeinflussen oder treffen, ausgehen. Gerade in Europa erleben wir eine Vervielfältigung der Entscheidungsebenen. Aber auch über Europa hinaus nimmt die Zahl der Phänomene und auch der Probleme zu, die sich einer nationalstaatlichen Bewältigung entziehen.

12 Vgl. Christof Parrreiter, Im Zeitalter der Migration, in: Jo Schmeiser u. a. Hg., Vor der Information Staatsarchitektur, Wien 1997, 84–90.

13 Wie umstritten jede Aufweichung des *ius sanguinis* ist, haben nicht zuletzt die heftigen Auseinandersetzungen um die doppelte Staatsbürgerschaft und die Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechtes in Deutschland deutlich gemacht.

Eine Konsequenz aus diesem Befund könnte sein, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Beeinflussung politischer Entscheidungen als mehrstufiges Verfahren zu konzipieren, das auf einer Vielzahl von Ebenen stattfindet. In einer sich globalisierenden Welt, in einer Welt der Freizügigkeit der Waren, des Handels, des Finanzkapitals, ist die nationale politische Entscheidungsebene nur mehr eine von vielen. Politische Partizipation hat im Rahmen nationalstaatlicher Grenzen nur mehr eine begrenzte Reichweite; politische Partizipation über die Grenzen des Nationalstaates hinaus scheint erforderlich zu sein.

Wenn Demokratie im 21. Jahrhundert ein bedeutungsvolles politisches Modell bleiben soll, dann müssen Anstrengungen unternommen werden, größere Übereinstimmungen zwischen jenen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, und jenen, die diese Entscheidungen treffen oder beeinflussen, herzustellen. Demokratie im 21. Jahrhundert müsste neuerlich als ein politisches Projekt aufgefasst werden, das aus ‚Unterworfenen‘ eine Vielfalt von ‚Gleichen‘ macht. Demokratie weiterdenken, könnte heißen, Differenzen bewusst und gezielt anzuerkennen bzw. zuzulassen, diese nicht zu essenzialisieren, sondern vielmehr in Diversität aufzulösen.¹⁴ Das Ziel wäre dann nicht die starre Aufrechterhaltung der Grenzziehung zwischen einem statisch gedachten ‚Selbst‘ und dem erst recht statisch und homogen konstruierten ‚Fremden‘. Ziel wäre es vielmehr, die Veränderlichkeit von ‚Selbst-sein‘ und ‚Fremd-sein‘ anzuerkennen und wertzuschätzen, und eine Vervielfältigung von individuellen und politischen Grenzziehungen zuzulassen. Wenn feministische Analysen belegen, dass Sexismus und Rassismus den gegenwärtigen nationalstaatlichen Demokratien ‚eingeschrieben‘ sind, dann muss sich feministischer Widerstand mit antirassistischer Politik verbinden; dann kann und wird feministische Politik nicht an den nationalstaatlichen Grenzen Halt machen.

14 Vgl. Appelt, Identität, wie Anm. 2, 27f.